

Landesdirektion Sachsen
 Dienststelle Leipzig
 Referat Aus- und Fortbildung,
 Prüfungsangelegenheiten
 Braustr. 2
 04107 Leipzig

Zeugnis über die praktische Ausbildung

der zweiten Einstiegsebene der
 Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung
 Allgemeine Verwaltung mit dem
 fachlichen Schwerpunkt allgemeiner
 Verwaltungsdienst

1. Personalien, Ausbildungsstelle

Anwärter/-in

Vorname/n (Rufname bitte in Großbuchstaben)*

Nachname:*

Geburtsdatum*

Ausbildungsstelle

Bezeichnung *

Organisationseinheit

2. Beurteilung *

Beurteilungszeitraum

vom

bis

Beurteiler/-in

Name

Amtsbezeichnung

Funktion

3. Tätigkeitsschwerpunkte im Beurteilungszeitraum

Dauer

Ausbildungsbereich, Beschreibung der konkreten Tätigkeiten/Aufgabengebiete

4. Angaben zu Fehlzeiten

Krankheitstage * Urlaubstage * andere Fehlzeiten (in Tagen)

Ggf. bitte jeweils Dauer und Grund der anderen Fehlzeiten angeben:

5. Beurteilung *

Die Beurteilung muss eine **realistische** Einschätzung der Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der dienstlichen Führung des Beamtenanwärters wiedergeben. Neben dem Beurteilungstext ist jeweils auch eine Punktzahl nach § 19 SächsAVwDAPO¹⁾ zu vergeben.

5.1 Kenntnisse und Fähigkeiten

(Fachliche Kenntnisse; schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit; Auffassungsgabe; Beweglichkeit des Denkens; Urteilsvermögen, Organisationstalent)

Punkte:

5.2 Leistungen

(Qualität und praktische Verwertbarkeit der Arbeiten, Genauigkeit; Fleiß, Eigenständigkeit, Beachtung von Vorschriften, Termingerechtigkeit, Arbeitsplanung; Bürger- und Kundenorientierung)

Punkte:

5.3 Dienstliches Verhalten

(Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbereitschaft; Freundlichkeit; Zuverlässigkeit, Teamarbeit, Befolgen von Weisungen)

Punkte:

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.](#)

Ort, Datum

Unterschrift Beurteiler/in

Unterschrift Anwärter/in

¹⁾

Leistungen nach § 19 SächsAVwDAPO:

- sehr gut** (100,00 bis 92,00 Punkte) = eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht;
- gut** (91,99 bis 81,00 Punkte) = eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht;
- befriedigend** (80,99 bis 67,00 Punkte) = eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht;
- ausreichend** (66,99 bis 50,00 Punkte) = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;
- mangelhaft** (49,99 bis 30,00 Punkte) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die vorhandenen Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten;
- ungenügend** (29,99 bis 0,00 Punkte) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.